

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor – Pressegger See vom 28. April 2026, Zahl: 8510-H/2026-Ba, mit welcher der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Hermagor - Pressegger See (Kanalisationsbereich) erweitert wird

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates vom 26. Mai 2021, Zahl: 8510/2021-Ba, mit welcher der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Hermagor - Pressegger See festgesetzt wurde, wird wie folgt geändert:

Der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Hermagor – Pressegger See wird um die im beiliegenden Lageplan, datiert mit 26.03.2026, in roter Farbe dargestellte Fläche, erweitert. Hierbei handelt es sich um die Grundstücke mit den Nummern: .112/3, 1546/6 und 1545/1, alle KG Egg (75001).

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Juni 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister

DI. Leopold Astner

